

**Ortsgemeinde Münk**

**Vorlage Nr. 077/098/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Errichtung und Betrieb von 5  
Windenergieanlagen (WEA)**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:  
14.09.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum neuen und überarbeiteten Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) zur Stromerzeugung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Münk, Außenbereich, das Einvernehmen gemäß 36 BauGB i.Vm. 35 BauGB **zu erteilen/nicht zu erteilen.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

## Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Münk liegt ein neuer und überarbeiteter Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Münk, Außenbereich, Flur 10, Flurstück 21 sowie Flur 11, Flurstücke 25, 16, 17, 19, 20 und Flur 9 Flurstück 1 vor. Der komplette Antrag liegt der Ortsgemeinde in Form einer CD vor.

Die Anlagenstandorte und Typen wurden im Laufe des Genehmigungsverfahrens geändert. Der 2017 beantragte Windpark mit dem Aktenzeichen **BI-60-2017-32416** wurde aufgrund unvollständiger Unterlagen zurückgezogen. 2021 wurde erneut ein Antrag mit dem Aktenzeichen **BI-60-2021-30828** bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingereicht. Dieser Antrag wurde ebenfalls zurückgezogen, aufgrund der nicht mehr verfügbaren geplanten Enercon Anlagen. Dieses Parklayout wurde überarbeitet und ist jetzt Gegenstand dieses Antrags. Als Anlage (**Vorhabensbeschreibung/Abbildung 2**) sind die Parklayouts im Vergleich dargestellt, um einen Überblick über die Planungshistorie zu bekommen.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Münk. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Öffentliche Belange stehen gem. § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB einem Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellung im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Durch die 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel, „Teilplanung Windenergie“, Teilbereich Süd, wurden weitere Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung festgelegt. Die o.g. Flächen liegen innerhalb dieser Konzentrationsfläche.

Die 12. Änderung des FNPL regelt auch, dass das gesamte Bauwerk **incl. Rotorblätter** innerhalb der Konzentrationsfläche errichtet werden muss. Dies ist, gemäß des vorliegenden Lageplans (liegt der Beschlussvorlage bei), hier der Fall.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Behörde für die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz **ist bekannt**, dass zu den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichen ein erweiterter Schutzabstand von insgesamt 1.000 m als weiche Tabuzone und für die Einzelgehöfte im Außenbereich, Splittersiedlungen und Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete ein gegenüber den Ortslagen verringerter Vorsorgeabstand von insgesamt 500 m als weiche Tabuzone festgelegt wurde und dass das gesamte Bauwerk der Windenergieanlage, d.h. auch der von den Rotorblättern überstrichene Bereich innerhalb der Konzentrationsflächen liegen muss.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Topographische Übersichtskarte Abstände Wohnbebauung  
Vorhabensbeschreibung